

**Rede
des Sprechers für Energiepolitik**

Volker Senftleben, MdL

zu TOP Nr. 10

Abschließende Beratung

**Vollständiger Rückbau und Entsorgung von
Windenergieanlagen**

Antrag der Fraktion der AfD – Drs. 18/1083

während der Plenarsitzung vom 13.11.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Niedersachsen ist die Windenergie eine der wichtigsten Säulen für die Sicherstellung des Energiebedarfs.

Nur mit einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung ist eine langfristige Nutzung von Windenergie und der erforderliche Zubau dieser Art der erneuerbaren Energieproduktion möglich. Denn für eine moderne und nachhaltige Gesellschaft sind erneuerbare Energien der wichtigste Baustein.

Wie ich bereits in meiner ersten Rede zu dem hier vorliegenden Antrag ausgeführt habe, ist durch das „Europarechtsanpassungsgesetz Bau“ im Jahr 2004 das BauGB um eine weitere Zulässigkeitsvoraussetzung ergänzt worden – der sogenannten Rückbauzusicherung. Zudem wurden weitere Konkretisierungen durch den sogenannten Windenergieerlass 2016 festgeschrieben. Es ist demnach absolut klargestellt, dass ober- und unterirdisch alle Anlagen, Anlagenteile und Nebenanlagen zu beseitigen sind.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen,

ich bin sehr enttäuscht. Ich finde es ungehörig, wenn hier mit Ängsten oder Sorgen der Bevölkerung gespielt wird – ohne erkennbaren Handlungswillen oder -druck. Ich frage mich: Welches Ziel soll damit erreicht werden? Das Scheitern der Energiewende jedenfalls werden wir zumindest nicht durch solche Scheinmanöver zulassen!

Die Forderung nach einer einheitlichen und verbindlichen Vorschrift zum vollständigen Rückbau von außer Betrieb genommenen Windenergieanlagen, wie die AfD hier formuliert, stellt nach unserer Auffassung den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung in Frage oder zieht zumindest das Vertrauen in kommunales Handeln in Zweifel.

Am Beispiel Cuxhaven wird besonders deutlich, wie zielführend und wichtig die kommunale Einbindung ist. Denn gerade in den Kommunen vor Ort liegen die

komplexen Kenntnisse über regional unterschiedliche Bodenverhältnisse am ehesten vor, sodass in begründeten Einzelfällen die Entscheidung vor Ort sinnvoll ist. Die Verantwortung ist bei den Kommunen somit gut aufgehoben, vor allem dann, wenn die klaren Rückbauregelungen vor Ort nicht umsetzbar sind.

Es gibt also im Einzelfall gute Gründe, auf einen vollständigen Rückbau zu verzichten. Eine starre einheitliche und verbindliche Vorschrift würde der gebotenen Sorgfalt beim Thema „Erneuerbare Energie“ widersprechen.

Ich möchte aber nochmal deutlichen machen, dass sich der Verzicht auf den vollständigen Rückbau auf Ausnahmefälle beschränkt. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn gewichtige öffentliche Belange dem entgegenstehen. Im Genehmigungsverfahren finden dabei selbstverständlich immer auch die Belange des Trinkwasserschutzes Berücksichtigung. Es wäre zum Beispiel ganz bestimmt nicht im Sinne der Natur, die Beseitigung von Pfahlfundamenten, die durch Wasserkammern führen, zu veranlassen. Das Herausziehen der Pfähle könnte fatale Folgen mit sich bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in diesem Bereich keine Regelungslücke! Die Forderung nach weiteren landeseinheitlichen Rückbauregelungen ist schlicht nicht nachvollziehbar. Trotzdem, und das möchte ich an dieser Stelle besonders betonen, ist selbstverständlich dafür zu sorgen, dass der Rückbau rechtskonform und nachhaltig geschieht, um die Natur so gut wie möglich in ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Antrag der AfD Fraktion ist somit auch nach umfassender Behandlung der Thematik im Umweltausschuss hier nun abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!